

Ziffer	bezeichnung		
Nr. 6002 Allg. HB 36,72€ Besond. HB 36,72€	Besprechung/Koordination weiterer therapeutischer Maßnahmen (mit Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten oder anderen Heilmittelerbringern) Dokumentierter Austausch mit Therapeuten (Psychologen, Physio- oder Ergotherapeuten) zur Therapie-Umsetzung oder -Anpassung und Erfolgskontrolle. Der Austausch kann telefonisch oder persönlich im Einzelkontakt oder im Rahmen einer Fallkonferenz erfolgen. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt mit Bericht Nr. 6003 bzw. 6004.	Nicht eben den UV-GOÄ Nrn. 10, 10a, 17, 19 sowie 60 – 61 abrechenbar	Abrechnungsvoraussetzung: Dokumentation im Bericht nach Nr. 6003 mit Angabe der Therapeutenkontakten (Datum/Name) und der Ergebnisse. Innerhalb von 6 Monaten max. 3 x abrechenbar
Nr. 6003 Allg. HB 34,25€ Besond. HB 34,25€	Erstbericht Schmerzmedizinische Behandlung / Erstanamnese Ärztlicher Bericht zu Ergebnis der Schmerzanalyse mit Auswertung standardisierter Fragebögen und Angabe der erfassten Kontextfaktoren. Umfasst Ergebnis der Beratung des Patienten/der Patientin, Angabe der Behandlungsziele, Übermittlung des inhaltlich und zeitlich gestuften Behandlungsplans.		Nur Zusammen mit Nr. 6000 abrechenbar
Nr. 6004 Allg. HB 34,25€ Besond. HB 34,25€	Folgebericht Schmerzmedizinische Behandlung Berichterstattung in jedem Quartal, in dem Behandlungen erfolgt sind. Umfasst Begründung zu Änderungen in Therapiezielen und Angabe von erfolgten Therapeutenkontakten (in Bezug auf Nr. 6002). Der Bericht muss Auskunft über drei Bereiche geben: 1. Angaben zu somatischer Behandlung/ Medikation incl. Angabe der verordneten Medikation, Angabe zur Arbeitsfähigkeit unter Berücksichtigung von Schmerzen bzw. Schmerzmedikation 2. Angabe zur psychotherapeutischen bzw. zur psychosomatischen Behandlung 3. Angabe zur sozialen Behandlung bzw. anderer Interventionen		Nur 1 x im Behandlungsfall (3 Monate) in Verbindung mit Nr. 6001 oder auf Anforderung des UV- Trägers abrechenbar